

Reg. Nr. 53-15



SPD GRÜNE FRAKTION PLAUEIN
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

An
Stadtverwaltung der Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Fon: 03741 291 1039
Fax: 03741 291 31039
spd-gruene-fraktion@plauen.de

BENJAMIN ZABEL
FRAKTIONSVORSITZENDER
Fon: 03741 44 99 420
Mob: 0151 23040764
benjamin.zabel@spd-plauen.de

Plauen, den 11.06.2015

Antrag zur Rückerstattung der Elternbeiträge aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Mitglieder der SPD/Grüne-Fraktion reiche ich folgenden Antrag ein.

Beschlussvorschlag:

1. Eltern wird aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit den Tarifaueinandersetzungen 2015 der selbstgezahlte anteilige Elternbeitrag gemäß § 3 der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) als einmalige freiwillige Leistung in Höhe von 1/20 je ausgefallenem Betreuungstag für den Zeitraum ab dem 11.05.2015 erstattet.
2. Die anteilige Erstattung des Elternbeitrags bei einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt das notwendige Verwaltungsverfahren verbindlich zu regeln.

Begründung:

Nach den vorangegangenen Warnstreiks hat die Gewerkschaft ver.di ab dem 11.05.2015 unbefristete Streiks angekündigt. Im Rahmen der aktuellen Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen kam es zu umfangreichen Ausfallzeiten in der Betreuung von Kindern. Auch wenn momentan die Schlichtungsmaßnahme für einen vorübergehenden Stopp des Streiks sorgt, sind die Eltern, deren Kinder in den städtischen Kitas betreut werden, jedoch von erheblichen Unannehmlichkeiten betroffen. Die angebotene Notfallbetreuung reicht in vielen Fällen nicht aus, um den Bedarf an Betreuung zu decken. Eltern müssen Urlaubstage nehmen und/oder für alternative Betreuungsangebote während der Streik-Tage einen zusätzlichen finanziellen Aufwand in Kauf nehmen.

Einige Städte Deutschlands haben aufgrund der entstandenen Unannehmlichkeiten für die Eltern den Beschluss gefasst, ihnen für die ausgefallenen Betreuungszeiten ihre Beiträge für den Kita-Besuch zu erstatten. Eine solche Regelung würde insbesondere berufstätigen Eltern zugutekommen und sie zumindest für einen Teil der Unannehmlichkeiten entschädigen.


Ein rechtlicher Anspruch auf Erstattung von Elternbeiträgen wegen eines Streikes besteht grundsätzlich nicht. In der städtischen Elternbeitragssatzung ist in § 3 geregelt, dass der Elternbeitrag stets in voller Höhe erhoben wird. Die Eltern können sich nicht auf ein Vertragsrecht berufen. Bei den Elternbeiträgen handelt es sich nicht um zivilrechtliche Entgelte. Hier geht es gerade nicht um Leistung und Gegenleistung. Die Elternbeiträge decken lediglich einen geringen Teil der Betriebskosten der Einrichtungen und stellen damit nur einen im wörtlichen Sinne „Beitrag“ zu diesen Kosten dar. Insoweit fehlen den Elternbeiträgen das „Kostendeckungsprinzip“ im Sinne einer über die Elternbeiträge angestrebten vollständigen Deckung der Betriebskosten und das „Prinzip der Leistungsproportionalität“. Elternbeiträge sind daher grundsätzlich unabhängig von dem zugrundeliegenden individuellen Leistungsverhältnis.

Eine von der Stadt gewährte freiwillige Erstattung der Elternbeiträge wegen eines Streikes ist durch die o.g. Satzungsregelung jedoch nicht ausgeschlossen.

Maximale Erstattung pro Betreuungstag:

Betreuungsart	Stundenzahl	Monatlicher Beitrag 1. Kind in Euro/ Erstattung pro Betreuungstag in Euro	Monatlicher Beitrag 2. Kind in Euro/ Erstattung pro Tag in Euro	Monatlicher Beitrag 3. Kind in Euro/ Erstattung pro Tag in Euro
Kinderkrippe	bis 4,5	85,82 = 4,29 (Erstattung)	51,49 = 2,57	17,16 = 0,86
	4,5-6	114,43 = 5,72	68,66 = 3,43	22,89 = 1,14
	9	171,65 = 8,58	102,99 = 5,15	34,33 = 1,72
Kindergarten	bis 4,5	45,45 = 2,27	27,27 = 1,36	9,09 = 0,45
	4,5-6	60,59 = 3,03	36,35 = 1,82	12,12 = 0,61
	9	90,91 = 4,55	54,55 = 2,73	18,18 = 0,91
Hort	bis 5	47,29 = 2,36	28,37 = 1,42	9,46 = 0,47
	5-6	53,20 = 2,66	31,92 = 1,60	10,64 = 0,53

Mit freundlichen Grüßen


Benjamin Zabel
Fraktionsvorsitzender